PROF. DR. KOELLREUTTER

ÜBER SCHULD UND AUFGABE DER GEISTIGEN FÜHRUNGSSCHICHT IM DEUTSCHEN POLITISCHEN LEBEN DER GEGENWART

TINGER VERLAGSANSTALT



PROF. DR. OTTO KOELLREUTTER

ÜBER SCHULD UND AUFGABE DER GEISTIGEN FÜHRUNGSSCHICHT IM DEUTSCHEN POLITISCHEN LEBEN DER GEGENWART

GÖTTINGER VERLAGSANSTALT

Diese Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages, der vom Verfasser auf Veranlassung von Verbänden der Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten im Juni 1955 in Gadeland, Lübeck und Hamburg gehalten wurde. Der Text ist durch Anmerkungen ergänzt worden.

Gesamtherstellung: Karina Goltze KG, Göttingen
Printed in Germany

Internierung und Entnazifizierung hängen wesensgemäß zusammen. Beide sind Folgen des verlorenen Krieges und des innerpolitischen Zusammenbruchs. Sie sind eine Verwirklichung des Vae Victis, Wehe den Besiegten, das trotz aller zivilisatorischen Phrasen auch nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten geübt worden ist. Die Veröffentlichungen von Jalta haben uns darüber genügend aufgeklärt, wenn wir es nicht schon vorher gewußt haben.

Stalin wollte damals seine politischen und militärischen Gegner kurzerhand erschießen lassen. Statt dessen kam es zu der Rechtsfarce der Nürnberger Prozesse, bei der man sogar Grundsätze eines neuen Völkerrechts konstruierte. Der Engländer F. J. P. Veale hat in seinem Buch „Der Barbarei entgegen" (mit dem Untertitel „Wie der Rückfall in die Barbarei durch Kriegführung und Kriegsverbrecherprozesse unsere Zukunft bedroht") den verhängnisvollen Weg aufgezeigt, den die Kriegführung und die Nachkriegspolitik der sogenannten zivilisierten Staaten heute betreten haben. Das emotionale Element des heutigen Massenstaates wirkt sich dabei verhängnisvoll aus.

Daß Macht vor Recht geht, ist nichts Neues. Aber die Art, mit der man heute das Recht bemüht, um durch Haß diktierte Machtsprüche in äußere Rechts- und Gerichtsformen zu pressen, diese politische Justiz, die uns Friedrich Grimm [1] eindrucksvoll vor Augen gestellt hat, ist ein Krebsschaden unseres Volks- und Staatslebens.

Zwei Arten von Internierten haben nach 1945 hinter Stacheldraht gesessen. Die von den Alliierten, vor allem von den europafremden Amerikanern, zum Teil völlig wahllos Festgesetzten und die durch Sprüche der Spruchkammern und der Entnazifizierungsausschüsse zu Arbeitslager Verurteilten. Daß die Internierung der ersten Gruppe eine unmittelbare Kriegsfolge in unserem „barbarischen" Zeitalter war, ist mir nicht zweifelhaft. Auch sie waren im extensiven Sinne Kriegsgefangene. Das zeigt sich ja auch dadurch, daß damals auch formell noch der Kriegszustand herrschte. Seine Beendigung erfolgte erst viel später, einen deutschen Friedensvertrag gibt es bekanntlich heute noch nicht. Diese Gruppe hat daher analog der Heimkehrerentschädigung Anspruch auf Entschädigung. Einen Schritt in dieser Richtung bildet das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. 4. 1955, durch das entschieden wurde, daß das Heimkehrergesetz vom 19. 6. 1950 in der Fassung vom 30. 10. 1951 auch für diejenigen Heimkehrer Geltung habe, die im Gebiet der heutigen Bundesrepublik in Kriegsgefangenschaft waren. Damit wurde dem Kläger, der die Ausbildungshilfe nach dem Heimkehrergesetz beantragt hatte, die Heimkehrereigenschaft zuerkannt [2]. Wenn diese Ansicht bestritten wird, so entspringt das der noch zu schildernden allgemeinen Tendenz, derartige berechtigte Ansprüche möglichst zu entkräften und abzubiegen.

Die zweite Gruppe der Internierten ist das Opfer der Entnazifizierung, mit deren Folgen und Beseitigung wir uns im folgenden zu befassen haben. Und ich möchte dabei gleich eines scharf herausheben: Weder mir noch irgendeinem vernünftigen und ver-

antwortungsbewußten Menschen liegt daran, unnötig Vergangenes aufzuwühlen. Die von der Entnazifizierung Betroffenen wären froh, wenn sie sagen könnten: Schwamm darüber, wir wollen nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts schauen!

Wenn das aber heute nach 10 Jahren immer noch nicht möglich ist, so liegt das nicht an uns, sondern an denen, die — wie vor allem die „doppelten Nutznießer", die im folgenden charakterisiert werden sollen — ein Interesse daran haben, zur Verschleierung ihrer eigenen politischen Vergangenheit uns als Sündenböcke zu gebrauchen und uns nach 10 Jahren weiter zu entrechten und politisch zu diffamieren. Den Nachweis für diese Behauptung werde ich im folgenden führen.

Solange aber diese Leute den kalten Bürgerkrieg sehr oft im eigensten Interesse verewigen wollen, ist die so notwendige Geschlossenheit des deutschen Volkes nicht vorhanden. Die Folgen der Entnazifizierung müssen beseitigt werden, eine Forderung, die in einer christlichen Demokratie selbstverständlich sein sollte, es aber noch längst nicht ist. Diese Leute glaubten, die Entnazifizierten und Internierten könnten zum ewigen Schweigen verurteilt werden. Deshalb hat man für sie ein Sonderrecht geschaffen und sie aus dem Rechtsstaat und seinen Rechtssicherungen für den einzelnen auszuklammern gesucht. Aber diese Vogel-Strauß-Politik hat versagt und wird immer mehr versagen. Und da hilft es auch nichts, wenn man gegen Presseerzeugnisse, die die wirkliche Situation schildern und unsere Belange mannhaft vertreten, in gänzlich undemokratischer Weise den Staatsanwalt mobil macht oder, wie es mir im

Herbst 1954 passiert ist, der Innenminister eines deutschen Landes gegen mich öffentlich ein Redeverbot proklamierte, das mir wegen seiner absoluten rechtlichen Haltlosigkeit allerdings nie zugestellt wurde [3]. Natürlich hatte der betreffende Minister meine Rede vor unserem Kameradenverband in der Pfalz („Die Entnazifizierung — eine Sünde wider Recht und Ehre", am 5. 9. 1954 in Landau) vorher gar nicht gelesen. Aber das ist die immer noch gültige Taktik: Semper aliquid haeret. Man diffamiert, um dann zurückzuziehen, aber hofft, daß etwas doch immer hängen bleibt. Dieses Verfahren kennzeichnet die große Lüge, die unser Volk vergiftet und deren Beseitigung im Interesse des ganzen deutschen Volkes unser Ziel sein muß.

Fallen die von den Alliierten inszenierten Kriegsverbrecherprozesse unter die Kategorie der politischen Justiz, so fällt die Entnazifizierung und ihre Methoden völlig aus der Rechtssphäre heraus. Es handelt sich bei ihr ja nicht um kriminelle Taten, wie das die Alliierten von den sogenannten Kriegsverbrechen behauptet haben. Und soweit im Dritten Reich Verbrechen begangen wurden, sind zu ihrer Ahndung die ordentlichen Gerichte bestellt. Derartige Prozesse finden ja immer noch statt, wobei die Feststellung des Tatbestandes sich in dem Chaos des Zusammenbruches oft als sehr schwierig erweist. So ist unter anderem der Versuch, Generalfeldmarschall Schörner krimineller Taten zu überführen, offenbar gescheitert. Ob Schörner sich als Soldat disziplinarisch vergangen hat, wird das laufende Verfahren zu klären haben.

Ich habe schon seit Jahren das Wesen der Entnazi-

fizierung als „kalten Bürgerkrieg" charakterisiert. Zweck jeden Bürgerkriegs, der im Wesen schlimmer ist als der Waffenkrieg zwischen zwei Völkern, ist die Vernichtung, zum mindesten aber die politische und rechtliche Diffamierung des oft nur vermeintlichen Feindes. Er ähnelt darin den früheren Religionskriegen, wo der Ketzer auch vernichtet oder zum mindesten diffamiert und aus der Heimat vertrieben wurde.

Genau das ist auch das eigentliche Wesen und sind die Methoden der Entnazifizierung. Die äußeren Formen, ob Spruchkammer oder Entnazifizierungsausschüsse, sind für das Wesen der Entnazifizierung belanglos. Sie ist ein rein politisches Phänomen, die Entnazifierungsbehörden sind rein politische Gremien, die mit Recht und Rechtsstaat nichts zu tun haben. Nicht umsonst hat man deshalb auch die ganze Entnazifizierung durch den Art. 139 des Grundgesetzes und die entsprechenden Verfassungsbestimmungen der Länder (z. B. Art. 184 der bayerischen Verfassung) aus dem Rechtsstaat ausgeklammert.

Heute kann ich mich auch dafür auf die Ausführungen von Veale in seinem schon zitierten Buche berufen. Sie kennzeichnen das Wesen der Entnazifizierung so treffend, daß ich einige Sätze wörtlich zitieren möchte.

Veale betont, daß die Entnazifizierung einen sehr viel weiter gefaßten Zweck erfüllte, als nur Rache zu üben. „Im nationalsozialistischen Staat", so führt er aus, „konnte am öffentlichen Leben nur teilnehmen, wer sich dazu bekannte, das Regime zu unterstützen . . . Die Anklage, pronazistisch eingestellt zu sein, lief praktisch auf die Anklage hinaus, am öffent-

lichen Leben interessiert, also im Grunde: ein Patriot gewesen zu sein. Prozesse gegen die Führer einer mißliebigen politischen Partei und ihre Bestrafung, wie es in Frankreich nach 1815 geschah, hätten wenig praktische Bedeutung gehabt, Als Folge des ‚Entnazifizierungsprozesses' wurde jedoch jede Stadt und jedes Dorf in Deutschland durch Denunziationen, Verrat, falsche Anklagen, Erpressung, Meineid und Verfolgung in sich gespalten. Nur wer behauptete, sich durch irgendeine Handlung in Opposition zu Hitler gestellt zu haben, besaß eine sichere Verteidigung gegen die Anklage, ein Nazi zu sein — doch war das gleichbedeutend mit Kriegssabotage gegen das eigene Land. Erschreckt durch die außerordentlich harten Strafen, die nicht nur über den angeblich Schuldigen, sondern auch über seine Frau und Kinder verhängt wurden, bezichtigten sich viele selbst unloyalen Verhaltens und behaupteten, Hitlers Sturz stets gewünscht zu haben, was soviel hieß, wie Deutschlands Niederlage. Patriotismus stand folglich nicht mehr hoch im Kurs."

Veale stellt dann weiter fest, daß dieser Zustand für einen Sieger, der seinen Instinkten freien Lauf lassen möchte, außerordentlich wünschenswert ist und fährt fort: „Das Verfahren läßt sich in jedem Falle anwenden — ob die Regierung faschistisch, kommunistisch oder anerkannt demokratisch war. Was die Sieger betrifft, so zählt lediglich, daß diese Regierung Krieg führte und verlor. Indem die Ehrlichen und Aufrechten mit grimmigen Strafen bedacht und alle die mit Nachsicht behandelt werden, die unehrlich oder feige genug sind zuzugeben, daß ihr Land durchweg im Unrecht war, ist es möglich, den am stärksten patrio-

tisch empfindenden Teil der Gemeinschaft mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und in Mißkredit zu bringen. Gleichzeitig wird durch die Übertragung dieser Aufgabe an die Landsleute der Opfer eine neue Klasse von Kollaborateuren geschaffen, deren zukünftiges Leben von ihrer Fähigkeit abhängen wird, jegliches Wiedererwachen von Patriotismus in ihrem Lande zu verhindern.

Soviel steht fest: Wenn es üblich werden sollte, einem besiegten Volke jeweils eine Art Morgenthau-Plan aufzuerlegen, müßte gleichzeitig eine verbesserte Auflage Entnazifizierung durchgeführt werden. Die moralische Sabotage ist ein wesentliches Begleitmoment der wirtschaftlichen, industriellen und finanziellen Sabotage" [4].

Das schreibt kein „verfluchter Nazi", sondern der Angehörige eines im Kriege und noch Jahre nachher uns feindlich gesinnten Volkes. Realistisch stellt er das Wesen der Entnazifizierung als „moralische Sabotage" fest.

Und vergessen wir dabei für die heutige Situation nicht die Tatsache, daß diese moralische Sabotage nach dem sogenannten Befreiungsgesetz in der bisher amerikanischen Zone sich nicht nur gegen den Nationalsozialismus, sondern auch gegen den „Militarismus" wendete. Ich habe es selbst in meiner ersten Spruchkammerverhandlung erlebt, daß sich der Öffentliche Kläger — heute wohlbestallter bayerischer Staatsanwalt — und der Spruchkammervorsitzende in übelster Weise über mein Frontsoldatentum und meine Eigenschaft als Höchstausgezeichneter des Ersten Weltkrieges lustig machten und diese Tatsache als strafschärfend werteten [5].

Heute denkt man ja über den „Militarismus“ in den maßgebenden politischen Kreisen anders. Heute braucht man wieder den guten militärischen Geist selbstloser Pflichterfüllung und selbstlosen Einsatzes für das höchste Ziel, den Schutz der Heimat. Man bilde sich ja nicht ein, daß man imstande wäre, diese notwendige Haltung für die Brauchbarkeit einer militärischen Truppe durch hohen Sold zu ersetzen oder auszugleichen. Damit schafft man höchstens Landsknechte, aber kein Volksheer, das wissen muß und überzeugt von dem ist, für was es kämpfen soll. Und glaubt man wirklich, unsere Söhne und Enkel wieder für eine soldatische e t h i s c h e Haltung gewinnen zu können, wenn man gleichzeitig ihre Väter und Großväter durch ehemalige Deserteure und Menschen ähnlichen Schlages herabwürdigen läßt?

Aber die Diffamierung geht weiter. Was soll man dazu sagen, daß ein Professor des Rechts, Bundestagsabgeordneter und Mitglied einer Kirchensynode, in einem Offenen Brief vom Februar dieses Jahres weiter den Bürgerkrieg predigt? Er hat meine Antwort darauf erhalten [6].

Aber es ist immer dieselbe Methode. Wenn man durch Tatsachen zu beweisende Behauptungen aufstellt — wie ich das in meiner Landauer Rede getan habe —, daß man sehr oft die kleinen Pg's verurteilte und die großen laufen ließ, dann fließen hohe amtliche Stellen vor Entrüstung über. Widerlegen können sie es aber nicht. Ich habe gegenüber dem Staatssekretär des Bundesjustizministeriums in einem Schreiben vom 24. März dieses Jahres folgendes festgestellt: „Wer politisch gerissen genug war, konnte dem Dritten Reich — ich will die in dem Schreiben

genannten Beispiele hier nicht namentlich aufführen — in allem zu Willen gewesen sein, wenn man nur nach 1945 rechtzeitig den Absprung und vor allem den richtigen Anschluß fand, d. h. den Anschluß an die damaligen Lizenzparteien, einschließlich der Kommunisten. Wer sich auf Recht und Rechtsstaat verließ, war der Dumme. Allmählich beginnt aber das deutsche Volk durch diese Giftschwaden unserer politischen Atmosphäre durchzusehen." Und die Antwort des Herrn Staatssekretärs darauf? „Der übrige Inhalt Ihres Schreibens berührt nicht den Rahmen meiner Zuständigkeit. Die Art ihrer Darlegungen würde es mir aber auch sonst unmöglich machen, auf sie einzugehen." Sehr einfach: Wenn man alles schluckt oder nur vorsichtige Andeutungen macht, dann wird das ignoriert. Wenn man aber deutlich die Wahrheit sagt, dann findet man das „unfein". Aber noch gilt der deutsche Spruch:

„Wer die Wahrheit kennt und saget sie nicht,
der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht."

Allerdings warne ich immer, vor allem meine jungen Freunde, sich zu äußern. Denn wir haben zwar ein Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Aber wer davon einen unerwünschten politischen Gebrauch macht, muß auf Verfolgung gefaßt sein. Zwar ist das äußerlich vielleicht nicht immer gleich erkennbar. Wir sind ja eine Demokratie und keine Diktatur. Aber bei der heutigen starken Abhängigkeit jedes einzelnen von Staat und Regierung gibt es soviele Möglichkeiten — wie Nichtaufnahme in den öffentlichen Dienst, keine Beförderung, versteckte Diffamierung usw. —, um den Unbequemen zu treffen, daß man junge Menschen, die noch etwas werden wollen und

sollen, nur warnen kann. Bei den Älteren aber, deren politische und wirtschaftliche Existenz nicht auf dem Spiele steht, finde ich das Vertuschen und Verheimlichen der Wahrheit unrühmlich.

Und das ist gerade bei der unerfreulichen Kategorie der doppelten Nutznießer und ihrer Vogel-Straußpolitik weithin der Fall. Ich wiederhole hier mit Absicht wörtlich, was ich in meiner Landauer Rede über diese Kategorie gesagt habe: „Als doppelte Nutznießer habe ich in meiner Kritik des Karlsruher Beamtenurteils in der ‚Neuen Deutschen Beamtenzeitung' vom März 1954 diejenigen Persönlichkeiten in Regierung, Beamtentum und Wissenschaft bezeichnet, die es verstanden haben, im Dritten Reich und in der Demokratie nach 1945 gleichermaßen für sich selbst nutzbringend zur Stelle zu sein. Nun soll an sich kein Vorwurf gegen diese Kategorie als solche erhoben werden. Es ist menschlich durchaus verständlich, daß in politisch verwirrten Zeiten nach dem Zusammenbruch jeder versucht, seine Position zu halten, und dabei auch berechtigterweise vor Korrigierung von Fragebogen usw. nicht zurückschreckte. So ist auch m. E. keinem Hochschullehrer daraus ein Vorwurf zu machen, wenn er im Dritten Reich mitarbeitete wie ich und alle bedeutenden Juristen in der nationalsozialistischen Akademie für deutsches Recht, und damit, leider im Endergebnis vergeblich, versuchte, den rechtsstaatlichen Gedanken auch im Dritten Reich lebendig zu erhalten und zu festigen. Aber wenn solche doppelten Nutznießer sich nach 1945 zum Zwecke ihrer demokratischen Legitimierung aktiv oder auch nur passiv an der Entrechtung und politischen Diffamierung von deutschen Menschen betei-

ligt haben, so verstößt das gegen die elementaren Grundsätze des akademischen wie des allgemeinen Beamtenethos und der menschlichen Anständigkeit überhaupt."

Dieser letzteren Kategorie kann man nur die schöne Abwandlung eines deutschen Sprichworts vor Augen halten, die ein verstorbener humorvoller Freund meiner badischen Heimat geprägt hat: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht bei Tage baden."

Wie aber auch die derzeitige Bundesregierung heute noch zu unseren berechtigten Forderungen steht, beweist die Beantwortung einer Anfrage, die ein Kamerad an den Petitionsausschuß des Bundestags gerichtet hat. Unter dem 21. Januar dieses Jahres wurde dem Gesuchsteller geantwortet: „Auf Ihre an den Petitions-Ausschuß des Bundestages gerichtete Eingabe vom 10. 1. 55 wird Ihnen mitgeteilt, daß ehemalige Nationalsozialisten und Entnazifizierte ganz gleich welcher Stufen weder vom Bund noch von anderen öffentlichen Stellen irgendeine Unterstützung oder Entschädigung erhalten können, wenn sie durch ihre Zugehörigkeit zur NSDAP vermögensrechtliche Nachteile hatten. Diese Feststellung wurde von der Bundesregierung anläßlich der erfolgten Gründung des ‚Bundesverbandes der Entnazifizierungsgeschädigten und Entrechteten' getroffen. Der Ausschuß ist nicht in der Lage, Ihnen eine günstigere Nachricht zu geben."

Die in Hannover erscheinende Monatsschrift der Entnazifizierungsgeschädigten, Internierten und Entrechteten, „Der Staatsbürger" teilte dazu am 15. April 1955 mit, daß er den an der Bonner Koalition beteiligten Parteien die Frage vorgelegt habe, ob ihnen

eine derartige Feststellung der Bundesregierung bekannt sei und ob die von diesen Parteien in das Bundeskabinett entsandten Minister an dieser Feststellung mitgewirkt haben.

Dazu zunächst eine Bemerkung zu unserer grundsätzlichen Stellung zu den politischen Parteien. Als Verband stehen wir außerhalb jeder politischen Partei. Wenn sie überhaupt einer Partei angehören, dann gehören unsere Mitglieder den verschiedensten Parteien an. Wir wissen auch, daß es in allen Parteien heute zahlreiche Menschen gibt, die das uns angetane Unrecht kennen und bedauern. Ich erinnere mich dankbar der anständigen Haltung des letzten bayerischen Befreiungsministers, der mir gegenüber schriftlich die mir widerfahrene ungerechte Behandlung schon im Jahre 1951 bedauert hat, während der damalige Ministerpräsident, einer der größten doppelten Nutznießer, gar nicht daran dachte, geschweige denn positive Schritte zur Beseitigung des Unrechts unternahm [7].

Nach Mitteilung des „Staatsbürgers" ist bisher nur eine Stellungnahme, nämlich die des bisherigen Bundesministers und jetzigen Ministerpräsidenten von Niedersachsen eingegangen. Er lehnt, auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Partei, eine solche Feststellung der Bundesregierung ab und bezweifelt die Kompetenz der Bundesregierung zu einer solchen Feststellung. Persönlich und namens seiner Partei versichert er, daß gegen jedes politische Unrecht Front gemacht würde, auch gegen ein solches, das sich gegen ehemalige Angehörige der NSDAP richtet. Seine Partei halte es auch für recht und billig, „wenn auch diejenigen Personen, die

persönlich sauber geblieben sind, aber durch Entnazifizierung oder Internierung unverschuldet Unrecht erlitten haben, einen Wiedergutmachungsanspruch erhalten. Die Deutsche Partei würde einem entsprechenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben" [8].

Wir begrüßen diese Stellungnahmen dankbar. Gleichzeitig richten wir aber auch die Anfrage an die Bundesregierung: Ist diese Feststellung ergangen und wie will die Bundesregierung, in deren Mitte und Umgebung sich zahlreiche ehemalige Nationalsozialisten befinden, diese Feststellung rechtfertigen? Wie können wir an dem Bestehen dieser Feststellung zweifeln, die der Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestages mitgeteilt hat?

Auf die Idee, daß auch die deutsche Volksvertretung gehalten ist, einer derartigen Feststellung entgegenzutreten, ist der betreffende Bundestagsausschuß offenbar nicht gekommen.

Denn um es deutlich auszudrücken: Wenn diese Feststellung so, wie uns mitgeteilt, ergangen ist, dann bedeutet sie eine glatte Rechtsverweigerung und einen schweren Bruch des rechtsstaatlichen Gedankens, den dieselbe Bundesregierung immer den Ostregierungen vorwirft. Wenn die Bundesregierung die Gründung unseres Bundesverbandes zum Anlaß für diese Feststellung genommen hat, so scheint ihr das seinem Wesen nach urdemokratische Recht der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit unbekannt zu sein. Oder sie hält uns für vogelfrei und glaubt, sich uns gegenüber über Verfassung und Recht hinwegsetzen zu können. Dann soll man aber besser aufhören, von Recht und Rechtsstaat weiterhin zu reden.

Für die doppelten Nutznießer gilt natürlich diese Entrechtung nicht. Sie sind ja „saturiert". Und um das auch gleich festzustellen: Ich persönlich stelle trotz des mir angetanen schweren Unrechts, trotz materieller Schädigung durch die Entnazifizierung, keine materiellen Forderungen, weil ich und meine Familie zu leben haben. Aber wir haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, für diejenigen der Internierten und Entnazifizierten zu kämpfen, die der Entnazifizierung genannte kalte Bürgerkrieg heute noch in Elend und Not gestürzt hat. Und darüber hinaus verlangen wir endlich für uns alle die Beseitigung jeder politischen Diffamierung und die völlige Wiederherstellung unserer Ehre.

Leider wird das Wort „Ehre" zur Zeit bei uns sehr klein geschrieben. Nur auf nachdrücklichen Wunsch der Betroffenen hat man sich in Bonn mit Hängen und Würgen zu einer Ehrenerklärung in der sogenannten „Vulkanaffäre" entschlossen.

Und was soll man dazu sagen, daß für die deutschen Hochschulen, die unsere Jugend nicht nur mit Wissen vollstopfen, sondern auch zu einer charakterlichen Haltung hinführen sollen, ein Dozent ohne Widerspruch feststellen kann: „Ein Gelehrter genießt wohl den Schutz der Freiheit seiner Lehre, er genießt aber keinen Schutz seiner Ehre von seiten seiner Korporation" [9]. Diese Tatsache wurde mir im Sommer letzten Jahres durch den Rektor der größten Universität in der Bundesrepublik ausdrücklich bestätigt [10]. Irgendwelche Schritte der repräsentativen Verbände der Hochschulen, wie des Hochschulverbandes oder der westdeutschen Rektorenkonferenz zu Beseitigung dieses beschämenden und rechtlich un-

haltbaren Zustandes sind mir leider bisher nicht bekannt geworden. Dabei hat jede echte Korporation die Rechtspflicht, die Berufsehre ihrer Mitglieder zu schützen [11].

Wir sind im Schillerjahr. Schiller hat in ihm eine „schillernde" Beurteilung von verschiedensten Seiten gefunden. Ich möchte hier auf sein Reiterlied aus „Wallensteins Lager" hinweisen. Nicht auf die erste Strophe: „Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd." Die künftigen deutschen Divisionen werden sich leider mit anderen Dingen als der Reiterlust zu beschäftigen haben. Ich meine vielmehr die ersten Zeilen der zweiten Strophe:

„Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist,
man sieht nur Herren und Knechte,
die Falschheit herrschet, die Hinterlist
bei dem feigen Menschengeschlechte."

Sie herrscht auch in weitem Maße noch in der sogenannten „Freien Welt". Und solange Falschheit und Lüge in ihr herrschen, trägt sie ihren Namen zu Unrecht. Das soll all denen eindringlich gesagt werden, die glauben, den „kalten Bürgerkrieg" weiterführen zu können.

Was wir also zunächst ganz allgemein fordern, ist die Wiederherstellung unserer Ehre und die Beseitigung jeder politischen Diffamierung. Ehre und Recht hängen unlöslich zusammen und bedingen sich gegenseitig. Damit komme ich zum Recht und zu unseren Rechtsansprüchen.

Hüter des Rechts haben alle zu sein, denen an dem Gedeihen des Volkslebens überhaupt liegt. Schützer des Rechts und berechtigter Ansprüche sind aber im Streitfall unsere Gerichte.

Auch Richter können irren. Und um das gleich festzustellen, halte ich das wiederholte Urteil des Bundesgerichtshofes [12], in dem die Spruchkammern der amerikanischen Zone für Spruchgerichte im Sinne des § 839 Abs. 2 BGB erklärt und dadurch die Haftung der Spruchkammern für feststehende Amtspflichtsverletzungen vermieden wurde, ebenso für ein Fehlurteil, wie das neuerliche Urteil des 4. Senats des Bundesgerichtshofes vom 27. April 1955 [13], das die im Jahre 1951 in Berlin geschaffenen Spruchkammern für „Organe der rechtsprechenden Gewalt" erklärt. Die drei Urteile des Bundesgerichtshofes haben den Gedanken der Rechtssicherheit schwer geschädigt. Für die rechtliche Begründung meines Standpunktes darf ich auf die Ausführungen meines Rechtsgutachtens über „Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung" [14] verweisen. Diese Beurteilung der Spruchkammern durch den Bundesgerichtshof steht auch im Gegensatz zu einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. 9. 1953 und zu einem Urteil des Berliner Kammergerichts vom 8. 10. 1954. Soweit sich die Rechtswissenschaft überhaupt geäußert hat, haben ihre Vertreter das Urteil des Bundesgerichtshofes ebenfalls abgelehnt. Der Formalismus dieses Urteils ist um so erstaunlicher, als der 3. Senat in einem Urteil vom 27. 10. 1954 die Amtshaftung des bayerischen Staates für einen durch den „ungekrönten König von Bayern", Philipp Auerbach, warm empfohlenen ungetreuen und betrügerischen Treuhänder bejaht und damit auch die damalige politische Wirklichkeit beleuchtet hat. Der Bundesgerichtshof stellt dort zutreffend fest, daß die verantwortlichen

Beamten sich „keinesfalls mit einer nicht näher begründeten Empfehlung und vagen Persönlichkeitsbewertung einer politisch noch so mächtigen Persönlichkeit begnügen durften".

Wir können aber auch sonst mit Genugtuung feststellen, daß unsere deutschen Richter nicht fragen, ob es sich um ehemalige Nationalsozialisten handelt, sondern berechtigte Schadensersatzansprüche grundsätzlich anerkannt haben. So haben die Gerichte erkannt, daß für die von ehemaligen Nationalsozialisten erzwungene Ablieferung von Kleidungsstücken die anordnende Behörde entschädigungspflichtig gemacht werden kann. Auch auf dem Gebiet des Beamten- und Angestelltenrechts ist manches, wenn auch noch nicht alles Unrecht durch die deutschen Gerichte rektifiziert worden.

Aber so anerkennenswert die Haltung der meisten Gerichte ist, so genügt das deshalb nicht, weil durch sie keine generelle Regelung erfolgen kann, sondern nur Entscheidungen im Einzelfall erlassen werden können. Und da liegt oft jeder Fall recht verschieden. Außerdem wirkt sich gerade bei Entnazifizierungsschäden die Verjährung hemmend aus.

Aber abgesehen davon brauchen wir aus prinzipiellen Erwägungen eine gesetzliche Regelung. Denn alle einzelne Anerkennung von berechtigten Ansprüchen steht doch nur im großen Rahmen der Wiederherstellung unserer Ehre und unseres Rechtes.

Darum muß die erste Forderung die Beseitigung des Art. 139 GG sein. Es ist ein unmöglicher Rechtszustand, daß zehn Jahre nach Kriegsende unsere Verfassung noch Bestimmungen offiziell aufrechterhält, deren politische Notwendigkeit in den ersten Jahren

nach dem Zusammenbruch nicht mehr erörtert zu werden braucht. Wir wissen, daß die Besatzungsmächte auf den Erlaß dieser Bestimmungen gedrängt haben. Sie waren damals unsere Feinde und deshalb war ihr Standpunkt erklärlich. Sie haben aber später, sogar früher als diejenigen, die den „kalten Bürgerkrieg" unter uns führen, den Wandel der politischen Lage erkannt.

In meinem „Deutschen Staatsrecht" [15] findet sich folgende Ausführung: „Wäre Hitler nicht durch seine Umgebung ziviler und militärischer Art in einen Größenwahn hineingesteigert worden, so hätte er noch bis 1938 seine Diktatur ebenso stabilisieren können, wie das Franco und Salazar gelungen ist." Heute fängt die NATO schon an, um den Beitritt Francos zu werben und für die Amerikaner ist er nächstens der wertvollste und zuverlässigste Bundesgenosse. Auch die Veröffentlichungen von Jalta zeigen, daß maßgebende Kreise in den USA die Sinnlosigkeit der bisherigen Vogelstrauß-Politik eingesehen haben.

Aber uns gegenüber glauben gewisse politische und akademische Kreise, vor allem die doppelten Nutznießer, ihre Vogelstrauß-Politik fortsetzen zu können und damit ihre Verantwortung für den Erlaß dieser Bestimmungen verschleiern zu können. Ich stelle dazu nur als Beispiel fest, daß heute maßgebende bayerische Politiker das sogenannte Befreiungsgesetz unterschrieben und wie der frühere Ministerpräsident Ehard die Mitwirkung des kommunistischen Befreiungsministers laut gepriesen haben [16].

Gerade die Pflicht all dieser Herren ist es aber — übrigens auch in ihrem eigensten Interesse — mög-

lichst rasch die Beseitigung dieser politischen Diffamierung herbeizuführen.

„Wir wollen frei sein wie die Väter waren", heißt es im Rütli-Schwur in Schillers „Wilhelm Tell". Das gilt auch für uns. Sonst trägt die These „Freie Welt" den Stempel der Lüge auf der Stirn.

Natürlich gilt das auch für die Bundesländer. Der bayerische Verfassungsgerichtshof, der sich seiner richterlichen Aufgabe immer bewußt war, hat den Artikel 184 der bayerischen Verfassung schon im Jahre 1951 für eine Übergangsbestimmung erklärt. Der CSU-Vertreter des bayerischen Landtags hat sich 1952 in der Verhandlung über eine Verfassungsklage aufs schärfste gegen diese Auffassung gewehrt. Und welcher Geist in dieser Beziehung bis in die letzte Zeit in Bayern herrschte, zeigte — abgesehen von dem gänzlich unzulänglichen Abschlußgesetz des Jahres 1954 — der Versuch der Entnazifizierungsbürokratie, noch im Oktober 1953 die aus Rußland heimgekehrten Spätheimkehrer zu entnazifizieren. Nur die Empörung der öffentlichen Meinung hat diesen Versuch zum Scheitern gebracht.

Ich habe mir im Sommer 1955 in München eine Spruchkammerverhandlung gegen einen früheren Reichsminister angehört, der nur wegen der Tatsache, daß er Reichsminister unter Hitler war, als Hauptschuldiger erklärt worden war und nun Wiederaufnahmeantrag gestellt hatte. Das war eine geradezu gespenstische Angelegenheit. Und beinahe taten einem der öffentliche Kläger und die Mitglieder der Spruchkammer mehr leid als der über achtzigjährige Betroffene, weil sie im Jahre 1955 noch diese Tragikomödie inszenieren mußten, bei der ihnen alles

andere als wohl war. Durch Spruch wurde das Verfahren dann auch eingestellt, die einzig mögliche Lösung bei dem völlig unzureichenden bayerischen Abschlußgesetz. Dabei fragte eine Beisitzerin den Betroffenen, der als Techniker und großer Erfinder mit Rassesachen nie etwas zu tun gehabt hatte, wie er sich zu Hitlers Rassenpolitik stelle. Ich habe mich nur mit Mühe zurückgehalten, der Dame zu sagen, dafür solle sie sich besser um Auskunft an einen der größten und politisch einflußreichsten doppelten Nutznießer halten, der seinerzeit in einem unausgegorenen Hymnus auf den Rassegedanken gleichzeitig Goethe und Hitler als Zeugen für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Rassepolitik beschworen hat [17].

Wann wird dieser Unfug und diese Verlogenheit einmal ein Ende nehmen? Wann wird die Lüge, von der heute nur noch die doppelten Nutznießer profitieren, Ehrlichkeit und Anständigkeit weichen? Es wäre 10 Jahre nach Kriegsende wirklich an der Zeit.

Da in nächster Zeit doch verfassungsändernde wehrpolitische Gesetze erlassen werden müssen, hätten Bundesregierung und Bundestag die Gelegenheit zur Beseitigung des Art. 139, der einen Ausnahmezustand verewigen will, der längst nicht mehr besteht. Und dasselbe gilt für die Länder. Die nach dem Erlaß des Grundgesetzes ergangenen Länderverfassungen enthalten diese Ausnahmebestimmungen nicht mehr.

Aber wie steht es denn mit dem sogenannten Befreiungsgesetz der amerikanischen Zone? Es „befreite" ja nicht nur vom Nationalsozialismus, sondern auch vom Militarismus. 1947 hat der damalige bayerische

Ministerpräsident ein Gesetz unterzeichnet, in dem es nach einer pazifistischen Einleitung heißt: „Kein Staatsbürger darf zum Militärdienst oder zur Teilnahme am Kriegsdienst gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen."

Ich stelle die Frage an die bayerischen Politiker und die bayerischen Staatsrechtswissenschaftler: Sind sie der Meinung, daß Art. 184 der bayerischen Verfassung und das Gesetz von 1947 noch in Geltung sind? Und wenn nicht, warum sagt man das nicht ehrlich? Will man unsere Jugend, die man zum Militärdienst einziehen will, wieder in dieselbe Lage bringen wie uns, die wir uns wegen unseres Frontsoldatentums von Spruchkammersadisten beschimpfen lassen mußten?

Zum mindesten können wir aber von den Parteien, die ernsthaft die Beseitigung des bisherigen Unrechts wollen, fordern, daß sie die Bundesregierung zu einer klaren Stellungnahme zwingen. Denn ein Staat, der die Idee des Rechtsstaates nicht nur als Aushängeschild benutzt, sondern wirklich Rechtsstaat sein will, muß j e d e s Unrecht wiedergutmachen, das in seinem Namen geschehen ist. Nicht die Idee des Sündenbocks, den die doppelten Nutznießer auch heute pflegen wollen, sondern die Amtshaftung für geschehenes Unrecht ist wirkliches deutsches Rechtsgut.

Wir haben nie etwas Besonderes gefordert. In meinem Rechtsgutachten habe ich die p r i m ä r e Pflicht einer Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht ausdrücklich anerkannt. „Kein Mensch bezweifelt, daß an Juden im Dritten Reich und an den Heimatvertriebenen noch viel größeres Unrecht ge-

schehen ist"[18]. Allerdings muß die Handhabung dieser Wiedergutmachung in saubere Hände gelegt werden, nicht in die Hände von Leuten wie Philipp Auerbach, dessen Praktiken das Strafgericht und neuestens der Bundesgerichtshof offengelegt haben.

Alle diese Dinge brauchten heute nicht mehr erörtert zu werden, wenn man eine anständige politische Generalbereinigung — Friedrich Grimm nennt es Generalamnestie — längst vorgenommen hätte. Das haben aber gewisse Kreise bisher verhindert und suchen es auch heute noch zur Wahrung ihrer eigensüchtigen Interessen zu verhindern.

Wir dürfen heute nicht mehr rückwärts, sondern nur noch vorwärts blicken. Das gilt für das ganze deutsche Volk, wenn wir als Volk, als „einzig Volk von Brüdern" weiterbestehen wollen.

Ich habe mich hier nicht mit der großen Politik zu beschäftigen. Wer meine Ansichten darüber wissen will, kann das in meiner Staatslehre nachlesen[19]. Aber eine Forderung können und müssen gerade wir erheben, eine Forderung, die sicher die deutsche politische Grundforderung ist, deren tiefste Grundlagen aber im Gebiet des Sittlichen und Ethischen liegen, das ist die Forderung nach der Wiedervereinigung unseres Volkes und der Herstellung eines Gesamtdeutschland.

Diese Forderung steht für uns nicht an dritter, sondern an allererster Stelle. Es muß uns a b s o l u t ernst damit sein, keinerlei parteipolitische oder konfessionelle Gesichtspunkte dürfen dabei eine Rolle spielen. „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott", heißt ein guter deutscher Spruch. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Aber diesen e c h t e n Willen müssen w i r

haben und betätigen und uns nicht auf die politischen Phrasen anderer verlassen, deren wirklicher Wille an unserer Wiedervereinigung mir durchaus fragwürdig erscheint. Dabei dürfte in Schleswig-Holstein, also in unmittelbarer Nähe der Deutschland durchschneidenden unnatürlichen Grenzziehung, klar sein, daß die Hauptstadt Deutschlands im Herzen Deutschlands liegt und Berlin, nicht Bonn heißt.

Unsere Schwestern und Brüder im Osten sind politisch entrechtet. Und wie wir die Beseitigung aller politischen Entrechtung hier fordern, so in allererster Linie die ihrige. Echte freie Wahlen fordern wir. Und das wissen alle, wissen auch unsere kommunistischen Gegner in der Sowjetzone, daß echte freie Wahlen den Kommunismus, wie in Österreich, zur Bedeutungslosigkeit verdammen werden, w e n n Gesamtdeutschland sich zu einem Rechts- und Sozialstaat entwickelt. Denn diese politische Synthese bildet die unabweisbare Forderung des 20. Jahrhunderts [20].

Dazu möchte ich noch folgendes feststellen: W i r haben die Gefahr des Bolschewismus als erste erkannt. Wir haben nicht wie viele führende Politiker und doppelte Nutznießer mit dem Kommunismus paktiert. Denn er widerspricht unserer christlichen Kulturtradition und muß deshalb von uns abgelehnt und bekämpft werden. Diese Paktierer und doppelten Nutznießer verstehen aber aus allen Blüten Honig zu saugen und würden das bei einem politischen Wechsel auch wieder tun. Von diesen Politikern ist deshalb nicht allzuviel zu erhoffen, zumal sie in zahlreichen politischen Abhängigkeiten stehen und die These des Art. 38 GG, wonach die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur

ihrem Gewissen unterworfen sind, leider heute oft nur noch ein Märchen ist.

Aber zwei Gruppen unseres Volkes tragen eine große Verantwortung, weil der ihnen Zugehörige innerlich unabhängig ist oder es wenigstens sein sollte: Das sind die Vertreter der Wissenschaft, insbesondere der Staats- und Rechtswissenschaft, und das sind die Vertreter der Kirchen.

„Die Entnazifizierung, die Millionen Menschen mit ihren Familien aufs stärkste betroffen hat, ist von der Rechtswissenschaft bisher fast völlig ignoriert worden", lautet der erste Satz meines Rechtsgutachtens. Dieser Vorgang ist deshalb so bedauerlich, weil gerade von der Wissenschaft verlangt werden muß, daß ihre Repräsentanten moralischen Mut haben, daß sie in die Zukunft blicken und danach handeln. Sie hätten deshalb in allererster Linie die Pflicht, das bestehende Lügengewebe zu zerreißen und die Wahrheit klarzulegen.

Viele Repräsentanten der Kirchen haben heute ihre Stimme erhoben. Das ist leider in den ersten Jahren nicht immer der Fall gewesen. Da standen oft in den Begründungen der Spruchkammern merkwürdige Dinge. Häufiger Kirchenbesuch befreite von Verantwortungen, die andere Betroffene tragen mußten. Hier liegt auch eine der Ursachen für einen Konfessiolismus im Unterschied zu echter christlicher Frömmigkeit, der kein Glück für unser Volk ist und den die anderen westlichen Völker in diesem Maße nicht kennen.

Die Kirchen sind heute das stärkste einigende Band zwischen West und Ost. Ohne daß sie selbst tätig zu sein haben, liegt darin ihre große staatspolitische Be-

deutung und Verantwortung. Es wäre deshalb viel besser für die einigende Kraft des Christentums, wenn das Wort „christlich" aus parteipolitischen Bezeichnungen baldigst verschwände. Denn dadurch wird der christliche Gedanke in die parteipolitische Arena, die durchaus kein erfreuliches Bild bietet, herabgezogen und entwertet. Und vielleicht sehen sich die Theologen die in den Kirchenverwaltungen tätigen Laien einmal näher an. Denn unter ihnen befinden sich Leute, deren Verhalten dem christlichen Gebote „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!" wahrhaftig nicht entspricht, vor allem, wenn dieselben durch ihr verschleiertes politisches Vorleben zum politischen Urteiler durchaus nicht qualifiziert sind.

Mit Recht verehrt die Welt in Albert Schweitzer einen der ethisch größten Menschen unserer Zeit. Schweitzer — Christ und Theologe — bezeichnet seine Weltanschauung als die „der Ehrfurcht vor dem Leben, die sich darein ergibt, die Welt so zu nehmen, wie sie ist". Und er macht sich keine Illusionen über unsere Welt. „Die Welt", sagt er, „ist Grausiges in Herrlichem, Sinnloses im Sinnvollen, Leidvolles im Freudvollen. In jeder Hinsicht bleibt sie dem Menschen rätselhaft."

Aber trotzdem steht Schweitzer dieser Welt aktiv gegenüber und legt uns die Verpflichtung auf, denkend an ihrer Erkenntnis zu arbeiten. Elementar nennt er treffend diese Art des Denkens. Dieses elementare Denken ist aber nur fruchtbar, wenn in ihm der Wille zur Wahrheit lebendig ist. „Wahrhaftigkeit ist das Fundament des geistigen Lebens", das ist die Grundthese Albert Schweitzers. Und dieses Denken

begrüßt er, wo immer er es unter den Denkern der Menschheit findet, sei es im antiken Stoizismus, sei es in der tiefen Lebensphilosophie des chinesischen Philosophen Laotse.

An dieser echten und wahrhaften Lebensphilosophie Albert Schweitzers können wir uns aufrichten und sie zum Leitstern nehmen. Das gilt vor allem auch für das politische Leben, dessen Sinn nur in der Erhaltung und Stärkung einer menschlichen Gemeinschaft, zum mindesten einer positiven Koexistenz der Menschen und Völker liegen kann.

Das Verbrechen des Hitlerismus lag in seinem Vernichtungswahn menschlicher Leben, deren Träger von ihm für „unwert" gehalten wurden. Die Folgen haben gezeigt, daß sich auf Blutrausch, Sadismus, Rachegefühle und moralischer Feigheit kein Staat aufbauen läßt. Das mußte zum Zusammenbruch führen.

Friedrich Hielscher, dessen Weg sich mit meinem wiederholt gekreuzt hat, seit er 1926 bei mir in Jena promovierte, spricht deshalb in seinem im vergangenen Jahre erschienenen Buche „50 Jahre unter Deutschen" [21] mit Recht von dem Gesindel, das die Ehrfurcht vor dem Leben vergessen hatte.

Aber dieses Gesindel, wie er es nennt, überlebte das Dritte Reich. Nach 1945 waren in den hier von mir gekennzeichneten Typen Sadismus, Rachsucht und moralische Feigheit, die sich hinter der Lüge versteckt, genau so lebendig.

Hielscher zitiert einen schönen Zweizeiler Friedrich Georg Jüngers:

„Ruhm nicht bringt es eure Schlachten mitzuschlagen;
eure Siege sind verächtlich wie die Niederlagen."

Ich habe an dem Buche Hielschers allerlei auszusetzen. Für eine solche Auseinandersetzung ist hier nicht der Ort. Aber ich unterschreibe mit vollem Herzen zwei Sätze, die er bei seiner Interpretation dieses Zweizeilers niedergelegt: „Sollte dieser gewichtige Unterschied — wie er sich in dem Zweizeiler ausdrückt — nicht wohl geeignet sein, dem Streite der Gegenwart von Schuld und Unschuld, Ehre und Unehre des Zweiten Weltkrieges sein Gift zu nehmen und diejenigen, welche es redlich meinen, zusammenzuführen?" „Ich würde mich freuen", sagt Hielscher weiter, „wenn diese bescheidene Untersuchung nur ein wenig des Giftes aus dem Wege räumte und abfänge, das heute im Lande ohne Unterlaß aus allen Ritzen quillt" [22]. Denn die Lüge, der Mangel an Wahrhaftigkeit ist es, der heute noch unser Volks- und Staatsleben an allen Stellen vergiftet.

Es nützt gewissen Politikern nichts, wenn sie gegen das Aussprechen dieser Feststellung den Staatsanwalt mobilisieren. Damit nützt man niemand. Im letzten Herbst hat man gegen mich gebellt, als ich die Herrschaft des anständigen Deutschen forderte und in Herrn Otto John diesen Typus nicht entdecken konnte. Jede Demokratie wird aber zur bloßen Farce, wenn sie die Kritik mit Tücke und Gewalt zu unterbinden sucht.

Recht und Ehre, sagte ich in diesem Zusammenhand, gehören notwendig zusammen. Sie wirken aber nur, wenn man der Wahrheit die Ehre gibt. Und daran fehlt es heute intra et extra muros, in der Innen- wie in der Außenpolitik. Seine Ehre kann nur verlieren, wer selbst nichts auf sich hält. Und deshalb

müssen sich alle, die Haltung haben, die etwas auf sich halten, zusammenfinden.

Wenn man die siebzig überschritten und einige Lebenserfahrung gesammelt hat, ist man Realist genug, um zu wissen, daß sich der tägliche politische Kleinkampf sehr oft mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit nicht verträgt. Deshalb ist die politische Tarnung vor und nach 1945 ein leider notwendiges politisches Kampfmittel geworden. Wer aber im reifen Alter und in seinem Beruf und seiner Aufgabe steht, die immer Haltung und Wahrhaftigkeit fordert, der handelt verächtlich, wenn er wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt [23].

Trotz vieler Enttäuschungen bin ich kein Skeptiker geworden. Darum mein Appell an Wissenschaft und Kirchen. Wenn sie zu Unrecht, gleichgültig, wo es herkommt, schweigen, verfehlen sie ihre Aufgabe. Denn dann dienen sie nicht, dann schaden sie nur.

Darin sehe ich aber den Sinn unseres Kampfes für Recht und Ehre. Wir sind unserer Toten, ja der Toten der ganzen Menschheit, die der Wahnsinn der letzten Jahrzehnte verschlungen hat, nur würdig, wenn wir für Recht und Ehre kämpfen und diesen Kampf durch unsere Haltung rechtfertigen. Nur dann leisten wir wirklichen Dienst an unserem Volke und an der Welt. Nur dann wird unser Leben gerechtfertigt und erhält seinen wahren und damit echten Sinn!

ANMERKUNGEN

[1] Vgl. Prof. Dr. Friedrich Grimm, „Politische Justiz. Die Krankheit unserer Zeit", Göttingen, 1953, und „Nun aber Schluß mit Rache und Vergeltung. Eine ernste Betrachtung zehn Jahre nach dem Zusammenbruch", Göttingen 1955.

[2] Den Hinweis auf das Urteil des Bundessozialgerichts entnahm ich der mir zufällig in die Hand gekommenen Zeitschrift der Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Waffen-SS, Heft Nr. 6, Juni 1955.

Die soeben erschienene Dritte Verordnung zur Durchführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes vom 3. Juni 1955 bestimmt im § 1 Abs. 2: „Ein ursächlicher Zusammenhang mit den Kriegsereignissen besteht nicht, wenn Personen nach der Besetzung aus politischen Gründen, die in ihrer Person oder in den durch die Besetzung bedingten Verhältnissen gelegen haben, in Gewahrsam genommen worden sind."

Bei der absoluten Wahllosigkeit in Handhabung der Internierung durch die Besatzungsmächte ist diese Regelung in keiner Weise überzeugend. Was heißt denn „durch die Besatzung bedingten Verhältnissen"? In der damaligen politischen Wirklichkeit kann es nur bedeuten, daß die Internierung durch die Besatzungsmächte bei dem fortdauernden Kriegszustand eine unmittelbare Kriegsfolge gewesen ist.

[3] Vgl. dazu meinen „Offenen Brief" an den Innenminister von Rheinland-Pfalz, Dr. Zimmer, in „Die Anklage" vom 1. 11. 1954. Darin mußte ich u. a. feststellen: „Im September dieses Jahres haben Sie nach Zeitungsmeldungen sich als amtierender Innenminister von Rheinland-Pfalz für befugt gehalten, mein öffentliches Auftreten in Rheinland-Pfalz wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verbieten. Eine Polizeiverfügung dieses Inhaltes, die es mir ermöglicht hätte, dagegen nach Rechtsbelehrung die zuständigen Rechtsmittel einzulegen, ist mir bis zum heutigen Tage nicht zugestellt worden. Sie haben nach den gleichen Zeitungsmeldungen auch den derzeitigen bayerischen Innenminister aufgefordert, mir — um im Volksmunde zu sprechen — das Handwerk zu legen. Sie haben sich bei dieser versuchten Ehrabschneidung und politischen Diffamierung meiner Person offenbar nicht die Mühe gegeben, meine Landauer Rede vom 5. September vorher im Wortlaut zu lesen, wie das ihre rechtsstaatliche Pflicht

gewesen wäre. Der Art. 19 Abs. 4 GG scheint für Sie nicht zu existieren und muß ihnen deshalb in die Erinnerung zurückgerufen werden."

Eine Antwort erfolgte nicht!

[4] a. a. O. S. 317 ff.

[5] Vgl. dazu Koellreutter, „Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung. Ein Rechtsgutachten", Göttingen 1954, S. 37 f.

[6] Über Herrn Prof. Franz Böhm, MdB, habe ich in meiner Landauer Rede „Die Entnazifizierung — eine Sünde wider Recht und Ehre" folgendes ausgeführt (S. 7): „In der Nummer der Süddeutschen Zeitung vom 21./22. August 1954 ist ein Rundfunkvortrag im Hessischen Rundfunk des CDU-Abgeordneten Prof. Böhm, der Leiter der deutschen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel war, an sich über den Fall eines Rechtsanwalts Küster wiedergegeben. Aber darin findet sich folgender Satz: Wie haben in diesen Tagen die alten Nazis, z. B. der Prof. Koellreutter, gejubelt, als sich der Fall John ereignete. ‚Jetzt sehe das deutsche Volk', so rief dieser gelehrte Anhänger des Judenschlächters Adolf Hitler aus, ‚wo die anständigen Deutschen stehen.' Ich kann zu der schamlosen Unterstellung dieses verantwortungslosen Ehrabschneiders, wir hätten über den Fall John gejubelt, nur sagen: Nein, er hat uns, wie alle anständigen Deutschen empört und erschüttert. Aber Sie sehen, mit welchen Mitteln verlogener Ehrabschneidung in diesen Kreisen der Politik und Wissenschaft — Herr Böhm ist nämlich Rechtswissenschaftler — gearbeitet wird."

Auf Aufforderung der „Anklage" äußerte sich Prof. Franz Böhm in der „Anklage" vom 15. Februar 1955 dazu folgendermaßen: „Sehr geehrte Herren, zu der Veröffentlichung ‚Zu Prof. Koellreutters Vortrag' in der Anklage vom 15. Jan. 1955, S. 5, soweit sie meine Person betrifft, bemerke ich folgendes: Wenn Herr Koellreutter der Meinung ist, ich hätte ihm in verantwortungsloser Weise die Ehre abgeschnitten, dann hat er das Recht, mich vor den Richter zu fordern. Das Gericht wird dann feststellen, ob ich mich schuldig gemacht habe oder nicht.

Von diesem Recht hat Herr Koellreutter keinen Gebrauch gemacht. Statt dessen ist er mit beschimpfenden Ausdrücken über mich hergefallen. Er will die Justiz ausschalten und seine eigene Privatjustiz zum Richter zwischen ihm und mir machen.

Ich habe nicht die Absicht, dem Prof. Koellreutter den Weg zum Gericht abzunehmen. Solange er ihn nicht geht, ist alles

was er sagt, einseitige Parteibehauptung. Das weiß natürlich Herr Koellreutter als Jurist so gut wie ich. Aber er handelt nicht als ein Mann des Rechts, sondern als Demagoge, der auf politische Wirkungen aus ist.

Herr Koellreutter glaubt, er brauche nur Beschimpfungen auszusprechen, um Rechtsfakultäten, Universitäten, Hochschulverband, Rektorenkonferenz, Landeskirchen und Synoden in seinen Privatangelegenheiten vor Alternativen stellen und zu Entscheidungen zwingen zu können. Er vergißt, daß diese Technik nicht mehr neu ist; wir haben sie in böser Zeit kennengelernt.

Zwischen Menschen von Koellreutter und meiner Denkart besteht seit der ‚Kampfzeit' Krieg. Wie ich diesen Krieg führe, bestimme ich, nicht er.'

Mit dem Abdruck dieser Stellungnahme bin ich einverstanden. Hochachtungsvoll gez. Böhm."

Ich habe darauf in der selben Nummer der „Anklage" geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Professor! Auf Ihr Schreiben vom 28. 1. 1955 an die Redaktion der ‚Anklage' stelle ich fest:

1. Ich muß es schon als eine Unverfrorenheit bezeichnen, daß ausgerechnet Sie mir Demagogie vorzuwerfen wagen. Sie haben es fertiggebracht, in einem Rundfunkvortrag über den Fall ‚Küster', dessen Hintergründe mir unbekannt sind, in völlig unmotivierter und gehässigster Weise meinen Namen in ihre Ausführungen zu zerren. Sie haben damit nach meiner öffentlichen Feststellung in meinem Vortrag vom 5. September 1954 in Landau (Pf.), der auch im Druck erschienen ist, eine ‚verantwortungslose Ehrabschneidung' begangen. Offenbar empfinden Sie diese Charakterisierung Ihres Verhaltens, das nicht nur nach meiner Meinung eines Rechtswissenschaftlers unwürdig ist, nicht als Beleidigung. Sie haben auch keinen Versuch gemacht, Ihre Behauptung über meine Person zu belegen. All das genügt mir. Ich habe keine weitere Veranlassung, wegen Ihrer mir im übrigen völlig gleichgültigen Persönlichkeit den Richter zu bemühen.

2. Sie gehören zu den Professoren, denen heute die parteipolitische Betätigung über alles geht, denen jedes Mittel recht ist, die politische Atmosphäre zu vergiften. Anstatt für die Einheit und Geschlossenheit innerhalb des deutschen Volkes in seiner heutigen Lebensbedrohung tätig zu werden und als Rechtswissenschaftler die notwendige Sachlichkeit und Objektivität zu wahren, wühlen Sie in der Vergangenheit herum

und zerstören damit die Grundlagen jeder echten Solidarität innerhalb der deutschen Rechtswissenschaft. Und ihre Fakultät folgt Ihnen ‚getreulich' auf diesem Wege.

3. Sie sind leider im akademischen Leben nicht der einzige dieses Typs. Manche ‚doppelten Nutznießer', die sich heute wieder in repräsentativen akademischen Positionen befinden, halten es für richtig, schon um ihre Vergangenheit im Dritten Reich vergessen zu machen, an der politischen Diffamierung und akademischen Entrechtung ihrer Kollegen aktiv oder passiv teilzunehmen.

4. Wie aus Ihrem Schreiben klar hervorgeht, wollen Sie gar keine Befriedigung. Sie wollen den, Krieg'. Den können Sie und Ihresgleichen haben, wenn Sie es durchaus wünschen. Sie werden von mir wieder auf die Finger geklopft bekommen, wenn Sie weiter versuchen, sich in Ihrer bisherigen Art mit meiner Person zu beschäftigen.

Ich glaube, daß der einfache deutsche unverbildete Mensch und vor allem auch die deutsche Jugend nur mit Ekel auf die Vergiftung unseres Gemeinschaftsleben durch Professoren Ihres Schlages sieht.

Hochachtungsvoll gez. Koellreutter."

Eine Antwort durch Herrn Böhm erfolgte nicht.

Mein Landauer Vortrag ist als Privatdruck des Verbandes der Entnazifizierungsgeschädigten Süd - Pfalz erschienen und durch Herrn Karl Vollmer, Landau/Pfalz, Guldengewann 35, zu beziehen.

[7] Der damalige bayerische Befreiungsminister C. Sachs schrieb mir am 15. 3. 1951 u. a.: „Auf ihren Fall wurde ich erst durch die in der beiliegenden genannten Notiz der Süddeutschen Zeitung aufmerksam gemacht. Nach Studium der sofort eingeholten Spruchkammer-Akten, insbesondere der von Ihnen vorgelegten Zeugnisse bedauere ich sehr die Ihnen widerfahrene ungerechte Behandlung."

[8] In Niedersachsen hat der FDP-Abgeordnete Schlüter am 17. 4. 1952 bei der Behandlung von Fragen der Wiedergutmachung von Opfern des Nationalsozialismus im Landtag erklärt: „Ich darf also weiterhin ausführen, daß wir der Meinung sind, daß alle diejenigen, die nach 1945 in feindlichen Kerkern und Internierungslagern festgehalten worden sind — ich denke an die vielen „Kriegsverbrecher" in Frankreich und England, die heute noch festgehalten werden —, einen gleichen Anspruch haben. Wenn schon diese großen Gruppen da sind, die Ansprüche haben, dann sollte man nicht einer Gruppe

alles geben und den anderen nichts. Wir glauben, daß diese Geste wirklich notwendig ist, daß hier eine Gruppe angesichts der Tatsache, daß andere Verfolgungsgruppen nichts erhalten, freiwillig verzichtet, soweit der einzelne nicht wirklich darauf angewiesen ist. Dieses dient — das habe ich schon einmal ausgeführt an dieser Stelle — nur einem: Es dient der wirklichen inneren und innenpolitischen Befriedigung. Wenn wir nicht bereit sind, gleiches Recht für alle gelten zu lassen, dann können wir diesen Staat wirklich schließen!" Schlüter wiederholte damit seine gleichlautenden öffentlichen Ausführungen aus dem Jahre 1948.

[9] Vgl. Herbert Grabert, „Hochschullehrer klagen an", 3. erw. Auflage, Göttingen 1954, S. 46.

[10] Brief des damaligen Rektors der Universität München vom 3. Juni 1954, Nr. I 2054: „Die Durchführung eines ehrengerichtlichen akademischen Verfahrens ist nach der Verfassung an der Universität München nicht möglich; es ist auch nicht bekannt, daß je ein solches Verfahren durchgeführt worden wäre." Letztere Behauptung entspricht insofern nicht den Tatsachen, als ich in der Zeit des Dritten Reiches unter dem Vorsitz des damaligen Prorektors Ernst (Tierärztliche Fakultät) selbst an einem solchen ehrengerichtlichen Schlichtungsverfahren teilgenommen habe.

[11] Die alles andere als „objektive" Haltung weiter Kreise der deutschen Wissenschaft hat sich leider auch anläßlich der Berufung von Kultusminister Schlüter deutlich gezeigt. Manche „doppelten Nutznießer" haben dabei eine äußerst unerfreuliche Rolle gespielt. Hochangesehene Wissenschaftler haben sich zu dem Fall öffentlich geäußert, ohne vorher vor allem den Vorwurf „neonazistischen" Schrifttums irgendwie geprüft zu haben. Es wird immer klarer, daß jede noch so berechtigte und fundierte Kritik, wenn sie gewissen Führungskreisen oder der „Lizenzpresse" nicht paßt, entweder als „neonazistisch" oder als „östlich" angeprangert wird. Dabei dürfte darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß Schlüters berechtigter Kampf gegen die Art, wie vor allem seitens vieler doppelter Nutznießer das Problem der amtsverdrängten Hochschullehrer bisher behandelt worden ist, der eigentliche Anlaß zu dem Vorgehen gegen Schlüter aus Universitätskreisen gewesen ist.

[12] Urteile des 3. Senats vom 21. 5. 1953 und vom 29. 11. 1954.

[13] Az. IV ZR 286/54.

[14] S. 9 bis 24.

[15] Stuttgart 1953, S. 285 f.

[16] Vgl. Ehard, „Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus", Süddeutsche Juristenzeitung, 1946, S. 7 ff. Über den Inhalt des Aufsatzes vgl. „Das Wesen der Spruchkammern", S. 6 f. — Am 1. 11. 1954 veröffentlichte die „Anklage" meinen offenen Brief an den damaligen bayer. Ministerpräsidenten Dr. Ehard. Darin heißt es u. a.: „Sie sind im Dritten Reich, m. W. bis zu dessen Ende als Präsident des bayer. Landeserbhofgerichtes nicht nur höchster Staatsrichter, sondern als Senatspräsident des Ehrengerichtshofes der Ärzte auch hoher Parteirichter gewesen ...

In Koalition mit dem ersten bayer. Ministerpräsidenten und derzeitigen bayer. Innenminister Prof. Hoegner tragen Sie weitgehend die Verantwortung für die Methoden vieler kommunistisch verseuchter Spruchkammern, ohne daß Sie dagegen einen Finger gerührt oder wenigstens von Ihrem Gnadenrecht Gebrauch gemacht hätten. Damals war Ihnen Philipp Auerbach, der „ungekrönte König von Bayern" wichtiger ...

Dabei hätten Sie und andere doppelte Nutznießer in Bayern schon längst Gelegenheit gehabt, eine wirkliche Bereinigung dieser vergifteten Atmosphäre vorzunehmen. Stattdessen hat die von Ihnen geführte bayer. Regierungskoalition es vorgezogen, durch jahrelange Verschleppung einen wirklichen Abschluß der Entnazifizierung zu verzögern ...

Die gerade in den Methoden vieler bayer. Spruchkammern zutage getretene moralische Korruption kann nicht dadurch überdeckt werden, daß die von Ihnen geführte CSU im Kloster Parteipolitik macht und mit allen Mitteln eine Konfessionalisierung unseres öffentlichen Lebens betreibt. Zu letzterem nur ein Beispiel aus einem bayer. Dorf. Der dortige Expositus sagte am 1. Mai d. J. bei der Maiandacht: Jetzt wollen wir beten für die Armen, für die Kranken für die Vermißten usw. und für die gesunkenen katholischen Mädchen, die in evangelischen Häusern arbeiten!

Erinnert dieses Verhalten nicht sehr fatal an das Vorgehen des Dritten Reiches, das in der Zeit seiner Entartung Beschäftigung in jüdischen Familien durch Nichtjuden untersagte?

Sie können sich nicht darüber beklagen, daß ich jetzt genötigt bin, zum Mittel des ‚Offenen Briefes' zu greifen. Jahrelang habe ich versucht, mit Ihnen und andern doppelten Nutznießern zu einem Gentlemen Agreement zu kommen, um das Aufrollen der Vergangenheit zu vermeiden. Ich habe die Erfahrung machen müssen, daß man als ehemaliger Nationalsozialist heute noch vogelfrei ist, wenn man sich nicht betont konfessionell

betätigt oder sich den Grundanschauungen des gegenwärtigen Regimes voll unterwirft. Recht, Rechtsansprüche und moralische und persönliche Haltung spielen in der deutschen Demokratie demgegenüber leider zur Zeit eine noch völlig untergeordnete Rolle."

Eine Antwort erfolgte nicht!

[17] Vgl. Stuckart - Globke, „Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen", 1936.

[18] S. 52.

[19] „Staatslehre im Umriß", Göttingen 1955.

[20] Vgl. dafür das Vorwort zu Koellreutter, „Grundfragen des Verwaltungsrechts", Köln 1955.

[21] Hamburg 1954.

[22] S. 207 f.

[23] Angesichts der Haltung mancher Professoren, so in dem „Göttinger Universitätsstreik", soll aus dem Buche Hielschers die Meinung Oswald Spenglers aus seiner Unterhaltung mit Hielscher aus dem Jahre 1926(!) zitiert werden (S. 83): „Übrigens tröstet mich eins bei Ihrer Art zu fragen. Ein Akademiker werden Sie nicht werden. Für den Professor sind Sie verdorben. Sie bringen den dazu nötigen Mangel an Geist nicht auf. Und hüten Sie sich vor diesem Geschlechte. Es ist erschreckend unbedarft und darum nachtragend und hinterhältig. Versuchen Sie nie die Dozentenlaufbahn. Sie wissen nicht, was ein Kollege ist. Ich habe Sie gewarnt."

